

rechne. Um nun richtig einzutragen, muß ich erst alle die Ngr. und Pf. in gGr. verwandeln, was offenbar weit mehr Zeit und Aufmerksamkeit erfordert, als wie ich früher auf das Eintragen solcher Zahlungen zu verwenden brauchte; — und genau ist es gar nicht einmal möglich! — Auch beim Auszeichnen der Bücher können jetzt nur all zu leicht Fehler vorkommen, denn in einem und demselben Ballen erhält man Fakturen in gGr. und Fakturen in Ngr. kraus durcheinander, und mitunter steht auch wol weder Ngr. noch gGr. bei der Preiszahl, oder diese Bezeichnungen sind unleserlich ausgefallen.

Welche Inconvenienzen die Neugroschenrechnung noch speziell für das Land der Gulden oder Kreuzer u. mit sich führt, will ich den süddeutschen Herren Kollegen zu erörtern überlassen; und zum Theil haben sich dieselben schon vorläufigst auf beachtungswerthe Weise darüber ausgesprochen.

Unser Buchhändler-Verein geht über die Gränzen eines einzelnen deutschen Staats gar weit hinaus, und reicht, „so weit die deutsche Zunge klingt!“ Er ist dabei so eng und vielfach unter sich verflochten und verschlungen, daß er durchaus nur eines einzigen Münzsystems zu seiner gegenseitigen Berechnung sich bedienen darf, wenn nicht ein Element der Verwirrung in ihm entstehen und sogar seine Fortdauer als Gesamtverein zweifelhaft werden soll*). — Warum soll nun aber unser so ausgedehnter Verein mit seinem Berechnungssystem schlechterdings nach dem verhältnißmäßig kleinen Sachsen sich richten und jeden Wechsel mitmachen, der diesem beliebt? Allerdings liegt zur Zeit der Hauptstapelplatz des deutschen Buchhandels in diesem ehrenwerthen Lande. Aber die nicht sächsischen Buchhandlungen machen doch wenigstens ihre Novitäten-Versendungen meist von ihren Wohnorten aus, und was sie in Leipzig ausliefern lassen, wird ebenfalls für ihre Rechnung, in ihrem Namen ausgeliefert. Sie könnten also mit eben so viel Recht und aus denselben Gründen dabei sich des bei ihnen geltenden Münzfußes bedienen, wie die Leipziger jetzt auf Einführung der Neugroschen bestehen. Für Oesterreich, Preußen u. würde noch der viel größere Staatsumfang sprechen. — Wo aber sollte das hinaus? Gäbe es nicht eine wahre babylonische Verwirrung, zumal da die meisten Handlungen zugleich Verleger und Sortimentshändler sind? Schon um solchen Streit und solche Verwirrung zu vermeiden, ist die Beibehaltung unseres bisherigen Berechnungssystems, nach Thalern und gGr., offenbar das geeignetste Mittel. Daß es bald gar keine Gute Groschen in natura mehr geben wird,

*) Daß die süddeutschen Kollegen unter sich schon bisher sich eines andern Münzsystems, als des im übrigen deutschen Buchhandel herrschenden, bedienen, widerspricht dem Obigen nicht; denn — sind sie nicht dadurch zu einem besondern Vereine geworden? In sofern sie zugleich dem Hauptverein angehören, haben sie mit diesem stets auch nach dessen Münzsystem gerechnet. Und es wäre zu wünschen, daß sie auch unter sich dasselbe einführen möchten, wobei sie immerhin noch sich untereinander und ihrem Publikum — in demselben Maße, nur auf andere Weise wie jetzt — die ersparte Fracht nach Leipzig zu Gute kommen lassen könnten.

schadet meines Dafürhaltens durchaus nicht: zur Ausgleichung unserer Rechnungen, zum Salbiren, können wir uns ja immerhin ohne Schwierigkeit der wirklich coursirenden und gültigen Münzen, namentlich der neusächsischen und der preussischen, bedienen, was ja auch bisher schon geschehen ist. Die Reduzirung der Thlr. und gGr. in seine Landesmünze ist jedem von uns geläufig, bietet also nicht die mindeste Schwierigkeit. Hier und da sind auch mit dieser Reduzirung kleine, durch Gewohnheit geheiligte Vortheile verbunden, die man nicht gern aufgibt und die bei Einführung der Neugroschen sich zum Theil doch nicht beibehalten oder ersetzen lassen. Es hat aber auch einen offenkundigen und großen Vorzug, wenn wir unsere gegenseitige Buchführung nicht an das Münzsystem irgend eines einzelnen deutschen Landes binden, nämlich den, daß wir dann in dieser Beziehung uns immer gleich bleiben können, nie einem Wechsel unterworfen sind; — und nur so können denn auch unsere Cataloge, unsere Usancen u. in unangetasteten Würden verbleiben.

Möchten also doch unsere geehrten sächsischen Kollegen recht bald in pleno beschließen, ihre unselige Neuerung aufzugeben! Sie werden mir einwenden: „Wir dürfen nicht! Es ist in Sachsen gesetzlich, nur nach dem jetzigen sächsischen Münzsystem zu rechnen!“ — Darauf erwiedere ich: Ebenso ist es in Preußen gesetzlich, nach preussischem Gelde zu rechnen, und doch haben wir preussischen Buchhändler unsere Rechnungen mit den Herren Kollegen, so viel mir bekannt, fast ohne Ausnahme in gGr., nicht in Sgr. geführt! Dem Geiste des Gesetzes wird meines Dafürhaltens ohne Zweifel Genüge geleistet, wenn nur dem Publikum gegenüber die sächsischen Buchhandlungen nach dem sächsischen, wir preussischen nach dem preussischen Münzsystem rechnen. Verlangt aber der Buchstabe des Gesetzes mehr, wohlan! so lassen Sie uns doch zu unseren erleuchteten und auf das Beste ihrer Unterthanen bedachten hohen Regierungen das Vertrauen haben, daß sie auf gehörige Vorstellung diesen Buchstaben ändern werden, so weit es zur gedeihlichen Fortsetzung unserer Geschäfte erforderlich oder auch nur wünschenswerth und keinem höheren und wirklichen Staatsinteresse entgegen ist!

Schließlich fordere ich, im Interesse der Sache, alle meine Herren Kollegen hiermit ergebenst auf, der verehrlichen Redaktion des Börsenblattes mitzutheilen oder in letzterem auszusprechen, ob und in wie fern Sie meine Ansicht theilen oder einer andern Meinung huldigen.

Barmen, den 16. September 1842.

W. Langewiesche.

Von der bayerischen Regierung ist die Beschlagnahme folgender beiden Schriften unterm 6. Sept. verfügt worden:

Cartons eines deutschen Publicisten, hrsg. v. G. Wacherer. Darmstadt, Leske.

Vision über Beendigung des Streites wegen der vom Papst abhängigen kath. Bischöfe und über den allmählichen Uebergang zu einer allgemeinen christl. Kirche. Epz., D. Wigand.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mele.